

Zeitschrift: Die : Lesbenzeitschrift
Herausgeber: Die
Band: - (1997)
Heft: 3

Artikel: Lesben und Schwule fordern Diskriminierungsschutz und Partnerschaftsrechte
Autor: Herz, Nadja
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-630938>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lesben und Schwule fordern Diskriminierungsschutz und Partnerschaftsrechte

Im Entwurf zur neuen Bundesverfassung ist im Artikel über die Rechtsgleichheit neu auch ein generelles Diskriminierungsverbot verankert. Um die schlechte Nachricht gleich vorweg zu nehmen: Ein Diskriminierungsschutz aufgrund der sexuellen Orientierung fehlt. In Artikel 7 werden die Kriterien beispielhaft aufgezählt, die als rechtliche Unterscheidungskriterien unzulässig sind. So heisst es wörtlich: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, der Sprache, der sozialen Stellung, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung». Obschon sich im Rahmen der Vernehmlassung zur neuen Bundesverfassung 24 Organisationen für die Erweiterung der Bestimmung auch auf Lesben und Schwule eingesetzt haben, hat es der Bundesrat Ende November 1996 abgelehnt, die «sexuelle Orientierung» in den Katalog der Nicht-Diskriminierungskriterien aufzunehmen. Zur Begründung dieses Entscheids wird in der Botschaft zur neuen Bundesverfassung ausgeführt, dass die Aufzählung in Artikel 7 nicht abschliessend sei. Demnach sei «die Rechtsprechung für die Zukunft in der Weiterentwicklung der Liste unzulässiger Unterscheidungskriterien nicht eingeschränkt». Diese Argumentation ist insofern wenig überzeugend, als es sich bei den Lesben und Schwulen um die einzige benachteiligte soziale Gruppe handelt, die im Katalog der Nicht-Diskriminierungskriterien nicht explizit genannt wird. Es ist vielmehr anzunehmen, dass der federführende Bundesrat Koller befürchtet, dass die ausdrückliche Erwähnung von Lesben und Schwulen in der Bundesverfassung zuviel politischen Zündstoff bietet und die Chancen der Vorlage bei der Volksabstimmung schmälern würde.

Auf sich warten lässt auch die mit der Petition «Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare» verlangte Partnerschaftsregelung. Obschon der Nationalrat der Bundesverwaltung Anfang letzten Jahres den Auftrag erteilt hat, eine Regelung auszuarbeiten, liegt ein entsprechender Entwurf bis heute nicht vor. Von der neuen Bundesverfassung ist im Hinblick auf die Partnerschaftsrechte von Lesben und Schwulen leider gar nichts zu erwarten. Das in der Verfassung garantierte Recht auf Ehe soll sich auch in Zukunft auf die «Verbindung zwischen Mann und Frau» beschränken. Eine Ausweitung auf andere Formen des Zusammenlebens würde, so die Botschaft zur neuen Bundesverfassung, «dem Grundgedanken des Instituts Ehe widersprechen». Das Recht auf Ehe erstreckt sich daher nicht auf «homosexuelle Ehen».

Nadja Herz

Grosse Kundgebung am 31. Mai

Mit einer grossen (von LOS und Pink Cross organisierten) Kundgebung am 31. Mai auf dem Bundesplatz in Bern soll deutlich gemacht werden, dass Lesben und Schwule keine BürgerInnen zweiter Klasse sind, dass sie ihre Rechte einfordern und auf Diskriminierungsschutz und Partnerschaftsrechten bestehen. Geplant ist neben der Kundgebung mit Demozug ein pffiffiges kulturelles und politisches Rahmenprogramm mit diversen Höhepunkten samt einem reichhaltigen Abendprogramm.